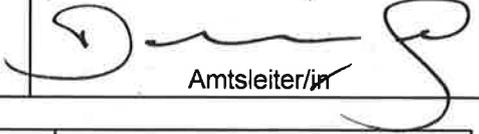


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Kämmerei	Sachbearbeiter/in: Herr Bender	Nst.: 2166	Datum: 11.01.2018
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 1681010100	Sachkonto Nummer: 7380100	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	2.134.078,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1681010100	Sachkonto Nummer: 5553000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	2.134.078,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz führen die Gemeinden eine Umlage aus dem Aufkommen der Gewerbesteuer an das zuständige Finanzamt ab. Die Umlage wird ermittelt als Vervielfältiger auf das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Daraus folgt, dass die Höhe der Gewerbesteuerumlage abhängig ist vom Aufkommen der Gewerbesteuer. Je höher die Gewerbesteuer, desto höher ist auch anteilig die abzuführende Gewerbesteuerumlage.

Die für das Jahr 2017 zu zahlende Gewerbesteuerumlage übersteigt den Ansatz um rd. 1.829.000 €.

Außerdem fallen durch höhere Gewerbesteuererstattungen auf bereits in Vorjahren geleistete Vorauszahlungen auch erhöhte Zinsaufwendungen an. Diese überschreiten im Jahr 2017 den Haushaltsansatz um rd. 305.000 €. Die Verzinsung dieser Vorgänge richtet sich nach § 233a Abgabenordnung.

Die Zahlungspflicht der Stadt Gießen ergibt sich aus den genannten gesetzlichen Bestimmungen. Die Zahlungen sind daher unabweisbar. Die Zahlungen waren auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2017 unvorhersehbar, da die Stadt Gießen mit einem niedrigeren Aufkommen aus der Gewerbesteuer gerechnet hatte. Die Deckung wird gewährleistet aus den Mehrerträgen der Gewerbesteuer. Die Mehrerträge stehen in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang und können daher für die Deckung herangezogen werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen genehmigt, Gießen _____ Unterschrift Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

Datum und Handzeichen

geprüft gebucht

11. Jan. 2018 *Re*

Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt

über Büro der Stadtverordnetenversammlung
dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis